rathausbote | 9

September 2021



Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Weiler im Allgäu, Ort und Land	Grund- und Mittelschule, Schulstraße 17	ja
2	Weiler im Allgäu, Ort und Land	Grund- und Mittelschule, Schulstraße 17	ja
3	Simmerberg	Turnhalle Simmerberg, Alte Salzstraße 32	ja
4	Ellhofen	Dorfgemeinschaftshaus, Amtshausstraße 27	ja

- 3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Grund- und Mittelschule, Schulstraße 17, 88171 Weiler-Simmerberg zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personal-ausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

Ausgabe:

September 2021 29. Jahrgang, Nummer 9 17.09.2021

Herausgeber (V.i.S.d.P):

1. Bgm. Tobias Paintner Markt Weiler-Simmerberg 88171 Weiler im Allgäu Tel: 08387/391-0 Fax: 08387/391-70

info@weiler-simmerberg.de www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Amtliche

Bekanntmachungen

Standesamt

Ordnungsamt

Fundbüro

Bauamt

Sonstiges

Veranstaltungen

Redaktionsschluss

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlscheinumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weiler-Simmerberg, 17.09.2021

Tobias Paintner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Gemeinde Weiler-Simmerberg wird am Freitag, 24.09.2021, Montag, 27.09.2021 und Dienstag, 28.09.2021

während der Dienststunden von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg, Zimmer Nr. 5 für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

- 2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- 3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09.2021 bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 24.09.2021, Montag, 27.09.2021 und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im Rathaus, Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg, Zimmer Nr. 5 eingelegt werden .

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

- 6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021 18.00 Uhr im Rathaus, Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg, Zimmer Nr. 5 schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
 - Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 - Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 18.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Weiler-Simmerberg, 17.09.2021 Tobias Paintner, 1. Bürgermeister





U18-Wahl für Jugendliche am 17. September 2021 in 3 Wahllokalen im Landkreis Lindau möglich - Lindau, Lindenberg und Weiler

U18 ist die Wahl für Jugendliche aller Herkunftsländer unter 18 Jahren. Die U18-Wahl funktioniert fast wie die reguläre Wahl – in Wahllokalen mit Stimmzetteln, Wahlkabinen und Wahlurnen.



Egal von welchem Ozean du kommst, setze deine Segel und erhebe deine Stimme.

Anlässlich der Bundestagswahl findet nun auch in diesem Jahr wieder eine Wahl für die unter 18jährigen statt. Der Termin ist bundesweit der Freitag 17. September 2021!

Die U18-Wahl ist ein realitätsnahes Projekt der politischen Bildung der Jugendarbeit. Es verfolgt das Ziel, dass Jugendliche unter 18 Jahren (symbolisch,) mit und ohne Migrationshintergrund, wählen gehen und sich damit politisch laut und sichtbar ausdrücken können. Zugleich sollen junge Menschen aller Herkunftsländer dauerhaft für Politik begeistert werden und eine zentrale politische Handlungskompetenz erwerben können.

Überdies ist die U18-Wahl eine Gelegenheit für junge Menschen sich mit den Wahlprogrammen der Parteien und mit den politischen Zielen der Kandidierenden auseinanderzusetzen und diese mit den eigenen politischen Meinungen, Zukunftsvisionen und Werten abzugleichen.

Aufgerufen werden alle weiterführenden Schulen im Landkreis Lindau mit ihren Schulklassen das Wahllokal aufzusuchen, nach Schulschluss dürfen Jugendliche natürlich auch noch gerne vorbeikommen.

Die U18-Wahlen sind offen und niederschwellig gestaltet. Wahlmöglichkeiten haben die Jugendlichen am **Freitag, 17. September** an folgenden Orten:

Lindau: vor dem Eingang der Realschule im Dreiländereck von 9 bis 16 Uhr Lindenberg: im Jugendhaus "Alter Bahnhof" von 10 bis 16 Uhr Weiler: auf dem Pausenhof der Grund- und Mittelschule Weiler von 9 bis 16 Uhr

Eine Wahlparty ist am 18. September für die jungen Wähler:innen im Club Vaudeville Lindau geplant - Eintrittskarten werden bei der Wahl ausgegeben! Für Nichtwähler:innen kostet der Eintritt 3.-€. Nähere Infos hierzu folgen aufgrund Corona erst kurzfristig!

(Veranstalter sind die Offene Jugendarbeit Lindau, Luv Junge Kirche, Kreisjugendring Lindau, Jim e.V., Stiftung Liebenau, Familienstützpunkt Lindau, Club Vaudeville und der Integrationsbeirat)

U18- Wahl am
17. September 2021
in Lindau, Lindenberg & Weiler

Standesamt

von Ulrike Wagner



Geburten

24.06. Jonathan Claus Otto Sommerfeld; Eltern: Monika und Andreas Sommerfeld, Simmerberg

30.06. Thea Sophie Buchmaier;

Eltern: Carolin Donhauser-Buchmaier und Andreas Buchmaier, Weiler im Allgäu

05.07. Ella Prinz;

Eltern: Manuela Prinz und Patrick Bentele, Weiler im Allgäu

12.07. Leopold Luis Weh;

Eltern: Sophie Rist und Florian Weh, Simmerberg

Eheschließungen



07.08. Dominik Meyer und Jessica Crombach, Simmerberg

13.08. Bernhard Bliemsrieder und Kathrin Meier, Riegsee

14.08. Gerald Hollmann und Karin Johnson, Ellhofen

14.08. Albert Huchler und Sylvia Stöckle, Stiefenhofen

20.08. Martin Hane und Angelina Konrad, Weiler im Allgäu

21.08. Norbert Eckart und Silvia Drews, Sigmarszell/Argenbühl, Eglofs

21.08. Sven Rothe und Ramona Buder, Weiler im Allgäu

Sterbefälle



02.08. Josef Miller, Weiler im Allgäu

05.08. Johann Geißler, Simmerberg

20.08. Helene Tappeiner, Weiler im Allgäu

Ordnungsamt

Pflichtumtausch von deutschen Führerscheinen: Geburtsjahre 1953 bis 1958 sollten nun Antrag stellen

von Patrick Walzer

Nach und nach sollen ältere Führerscheine durch einen EU-weit einheitlichen und fälschungssicheren Kartenführerschein ersetzt werden.

Die Umstellung ist in der 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung geregelt und erfolgt in verschiedenen Staffelungen bis ins Jahr 2033.

Zwingend umtauschen müssen ihren Führerschein nun bis zum 19. Januar 2022 alle Fahrerlaubnisinhaber/Innen, die im Besitz eines **grauen** bzw. **rosafarbenen** Führerscheins sind und deren **Geburtsjahr** zwischen **1953 – 1958** liegt.

Wer seinen Führerschein erst nach den 19. Januar 2022 umtauschen muss, sollte mit dem Umtausch noch warten.

Es reicht, wenn der Antrag spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Frist erfolgt.

Die Kosten für die Umstellung in einen neuen EU-Kartenführerschein betragen 25,30 Euro. Die Gültigkeit des neuen EU-Führerscheins ist auf 15 Jahre befristet.

Für den Umtausch des Führerscheins werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- eine Kopie vom Ausweis/Reisepass
- eine Kopie Vorder- und Rückseite vom Führerschein.

Der Umtausch kann im Einwohnermeldeamt vorgenommen werden.

Auskünfte erteilt Herr Reutemann unter Tel. 08387 / 391-22.

Friedhofsverwaltung Weiler

von Ingrid Pichler

Auf dem gemeindlichen Friedhof in Weiler können Sie verschiedene Beisetzungsarten wählen. Es gibt Wahlgrabstätten für Urnen- und Sargbestattungen, sowie Urnenwand- und Urnenstelen Beisetzungen. Wahlgrabstätten sind Einzel- oder Familiengräber für Erdbestattungen (Sarg oder Urnen), an denen bei Beisetzungen ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit (mind. 10 bzw. 20 Jahre) begründet wird. Urnenwahlgrabstätten sind Urnenwand- oder Urnenerdgräber, an denen ein Nutzungsrecht für mindestens die Dauer der Ruhezeit (10 Jahre) begründet wird. Urnenstelen-Plätze sind Urnengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (10 Jahre) bereitgestellt werden.

Pflege und Gestaltung der Grabstätte

Die Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Bestattung würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Dazu gehört eine Einfassung, um das Abschwemmen des Erdreiches zu verhindern. Die Ausmaße richten sich nach der aktuellen Friedhofssatzung. Die Grabstätten und die angrenzenden Grasflächen sind von Unkraut freizuhalten. Auch dürfen Gehölze und Sträucher die zugelassene Höhe des Grabmals nicht übersteigen und benachbarte Gräber, allgemein zugängliche Flächen und eine spätere Wiederverwendung der Grabstätte nicht beeinträchtigen.

<u>Urnenwand und Urnenstelen-Grabstätten – Freihaltung von Blumengestecken und sonstigen Gegenständen</u>

In der vom Grabinhaber zu zahlenden Nutzungsgebühr ist die von der Friedhofsverwaltung vorzunehmende Bepflanzung und die Pflege der Rasenfläche bereits enthalten. Es ist nicht erlaubt, dass auf oder neben der Urnenwand und den Urnenstelen-Grabstätten Blumenvasen und sonstige Gegenstände abgelegt werden. Bei Bestattungen können Kränze und Gestecke selbstverständlich für geraume Zeit (ca. 2 Wochen) niedergelegt werden.

Abfallbeseitigung im Friedhof

Die Grabgebühren enthalten keinen Kostenansatz für die Abfallbeseitigung des Grabschmucks. Für jeden Grabinhaber sollte es daher eine Selbstverständlichkeit sein, die mitgebrachten Behälter über die dafür vorgesehenen Container im Wertstoffhof zu entsorgen.

Kleinteile und anfallender Grünabfall dürfen in die bereitgestellten Restmüll- und Biotonnen geworfen werden. Ablagerungen neben bereits vollen Müllgefäßen der Friedhofsverwaltung haben auf jeden Fall zu unterbleiben.

Die aktuelle Friedhofssatzung sowie die Bestattungsgebührensatzung können im Internet unter www.weiler-simmerberg.de eingesehen werden.

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

- 1 tragbarer Nackenventilator
- 2 Huawei Smartphones
- 2 Mountainbikes
- 1 Damenrad
- 1 silberner Ohrstecker

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Bauamt

Straßenreinigung, Ausräumung von Straßeneinlaufschächten (Gullys)

von Christine Leuthe

Aufgrund von Nachfragen weist der Markt Weiler-Simmerberg auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen vom 11.05.2021 hin. Auf der Homepage unter "Ortsrecht" kann diese eingesehen werden.

Nach dieser Verordnung sind die Anlieger zur Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehbahnen verpflichtet.

Die Abflussrinnen sind von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

Insbesondere sind nach einem Unwetter die Abflussrinnen und Kanaleinläufe, hier nur die Abdeckungen von Straßeneinläufen (Gullys), freizumachen. Der Kehrricht und sonstiger Unrat ist selbst zu entsorgen. Im Hinblick auf die in den vergangenen Wochen anhaltenden und sehr starken Regenfällen sind diese Arbeiten unverzichtbar, damit eine funktionierende und rasche Niederschlagswasserableitung sichergestellt werden kann, um Übertritte von anfallendem Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Gehbahnen in die angrenzenden Grundstücke vorzubeugen.

Bäume und Sträucher schneiden

von Christine Leuthe

Der Markt Weiler-Simmerberg richtet an alle Grundstückseigentümer die dringende Bitte, Bäume, Hecken und Sträucher, die in die öffentlichen Straßen und Gehsteige ragen, so weit abzuschneiden, dass Äste und Zweige die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern.

Die Bepflanzung ist dabei mindestens bis hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dies gilt besonders für Hecken, welche die Sicht an Einmündungen behindern. Bei Bäumen ist eine lichte Höhe von 4,5 m über der Straße und 2,5 m über Gehwegen einzuhalten. Verkehrszeichen, Wegweiser, sonstige Hinweisschilder und Hydranten dürfen durch Blätter und Zweige nicht verdeckt werden und müssen unbedingt freigehalten werden.

Der Markt Weiler-Simmerberg dankt für Ihre Mithilfe.

Sonstiges

Blutspende

vom Bayerischen Roten Kreuz

Am Donnerstag, den 16.09.2021 findet in der Aula der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu, Schulstraße 17 die Blutspendeaktion von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr statt.

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben an der Hochschule Kempten

Eines der Ziele der Fachstellen ist der Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Strukturen für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige, insbesondere für Menschen mit Demenz. Dazu berät die Fachstelle Interessierte Anbieter in Schwaben zu Anerkennung und Förderung. Für Betroffene agiert die Fachstelle als Lotse, d.h. es werden Bedarfe erfragt und an geeignete Strukturen vor Ort vermittelt. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite unter www.demenz-pflege-schwaben.de.

Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben – AUA und Einzelpersonen: Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege?

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag möchten wir Ihnen zunächst verschiedene Beratungsstellen vorstellen, die im Pflegefall Unterstützung bieten. Des Weiteren gibt es für Pflegebedürftige und deren Angehörige, Angebote zur Unterstützung im Alltag die im Bereich der häuslichen Versorgung unterstützen sollen. Wir möchten Ihnen gerne einen Überblick geben, welche Angebote es gibt und Ihnen den Weg zu diesen Angeboten aufzeigen. Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Personen aus dem Umfeld erbracht werden, auch über die Pflegekasse abgerechnet werden. Auch über diese Möglichkeit, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, werden sie informiert.

Termine: 28.09.2021; 10.11.2021; 11.01.2022

Wo: online, den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel. 0831/697143-18 oder 0831/697143-15

Schulung ehrenamtlich tätige Einzelpersonen § 82 Absatz 4 Satz 2 Nr.1 AVSG

Seit 01.01.2021 können auch bestimmte Leistungen, die von Einzelpersonen für Menschen mit Pflegegrad erbracht werden, mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Als sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson kann sich prinzipiell jeder registrieren lassen und Personen mit Pflegegrad in seinem Umfeld unterstützen.

Wichtig ist, dass eine Einzelperson nicht mehr als 3 Personen mit Pflegegrad pro Monat betreuen darf und Einzelperson und pflegebedürftige Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind und auch nicht im selben Haushalt leben.

Vor Beginn der Tätigkeit ist eine Registrierung bei der zuständigen regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege notwendig. Sofern keine abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung im medizinischen, hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Bereich oder eine Schulung nach § 45a SGB XI nachgewiesen werden kann, müssen die Einzelpersonen im Rahmen der Registrierung eine 8 UE-Basisschulung absolvieren. Diese Schulung bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben kostenlos in regelmäßigen Abständen an.

Nächste Schulungstermine (online): 25.10.2021; 12.11.2021; 20.12.2021

Weitere Termine werden laufend auf der Webseite bekannt gegeben. Anmeldung telefonisch oder per E-Mail.

Anmeldung und Info:

info@demenz-pflege-schwaben.de,

Tel: 0831/697143-18 oder 0831/697143-15

Spendengelder durch das BODYART-Outdoor-Training

von Ursula Bernhard-Morent

Das Allgäuer Wetter und die Corona-Regeln haben die Durchführung des BODYART Outdoor-Trainings auf dem Schulgelände in Weiler im Allgäu in diesem Jahr etwas erschwert, dennoch sind an vier wunderschönen Kursabenden 500,00 € Spendengelder für das Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach zusammen gekommen.

Ein großer Dank geht an die Spenderinnen und Spender, die diese Aktion unterstützt haben.

Die Jugendfeuerwehr

Hier werden die Feuerwehrleute von morgen auf den Einsatzdienst vorbereitet

von Jugendwart Magnus Sutter

Spaß, Aktion, Kameradschaft, spannende Technik, gemeinsame Unternehmungen – dies sind hierbei nur einige Schlagwörter, welche auf die Jugendfeuerwehr zutreffen.

So erlernt Ihr während der Übungen nicht nur den Umgang mit den umfangreichen Gerätschaften der Feuerwehr – sondern auch die Teamfähigkeit wird gefördert.

Dies beschränkt sich dabei nicht nur auf die eigene Feuerwehr. So wird bereits in der Jugendfeuerwehr durch Gemeinschaftsübungen und gemeinsame Unternehmungen mit den Jugendfeuerwehren der Nachbarfeuerwehren nach dem Motto gelebt:

"unterschiedlich – und doch gemeinsam".

Um auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein, suchen die Jugendfeuerwehren Weiler, Simmerberg und Ellhofen immer nach motiviertem Nachwuchs.

Für alle interessierten Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr werden deshalb Infoveranstaltungen angeboten:

- Weiler: 18.09.2021 um 15.00 Uhr am Feuerwehrhaus
- Simmerberg: 21.09.2021 um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus
- Ellhofen: 19.10.2020 um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus

Komm auch du in die Familie der Feuerwehr in deinem Ortsteil.

Denn nur gemeinsam sind wir stark und können die Sicherheit unserer Gemeinde aufrechterhalten.



- Du bist mindestens 12 Jahre alt?
 - und wohnst in Weiler, Simmerberg oder Ellhofen?

Dann komm in deine Jugendfeuerwehr

Weiler

am Samstag 18.09.2021 ab 15.00 Uhr Feuerwehrhaus Weiler, Bildsteinstraße 3

Dein Ansprechpartner in Weiler:

Magnus Sutter

jugendwart@feuerwehr-weiler.de

Simmerberg am Dienstag 21.09.2021 ab 18.30 Uhr Feuerwehrhaus Simmerberg, Alte Salzstr. 76

Dein Ansprechpartner in Simmerberg:

Martin Weh

jugendwart@feuerwehr-simmerberg.de

Ellhofen

am Dienstag 19.10.2021 ab 18.00 Uhr Feuerwehrhaus Ellhofen, Kirchweg 7

Dein Ansprechpartner in Ellhofen:

Christian Paintner

jugend@ffw-ellhofen.de

Unterschiedlich - und doch gemeinsam...

...komm in deine Jugendfeuerwehr Weiler, Simmerberg und Ellhofen

Der neue Kindergarten in Ellhofen öffnet seine Türen

von Kathrin Müller



Am 01.09.2021 hat die neue Kindergartengruppe für die Drei- bis Sechsjährigen Kinder aus Ellhofen im Pfarrhof geöffnet.

Gestartet wurde mit 12 Kindern, die weiteren kommen in den nächsten Wochen. Im Laufe des Kindergartenjahres steigt die Zahl auf 19 Kinder.

Die Betreuung erfolgt am Montag, Donnerstag und Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr und am Dienstag und Mittwoch von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Am Dienstag- und Mittwochnachmittag bietet das neue Team des Kindergartens Projektnachmittage mit verschiedenen Themenschwerpunkten an.

Am Dienstagnachmittag werden verschiedene Projekte zum Thema Natur und Umwelt stattfinden, am Mittwochnachmittag treffen sich die Musik- und Bewegungskids.



Das neue Kindergartenteam besteht aus Iris Rinderer (Gruppenleitung) und Claudia Haas (Kinderpflegerin).

Einführung der Gesplitteten Abwassergebühren

vom Abwasserverband Rothach

die Vorbereitungsarbeiten für die gesplittete Abwassergebühren laufen bereits auf Hochtouren.

Die anzuschreibenden Flächen werden ermittelt, mit dem Abrechnungsprogramm verknüpft und die Auswertungsbögen erstellt. Zeitgleich werden die Daten für die Gebührenkalkulation ermittelt.

Seit dem 09.09.2021 werden die Auswertungsbögen an die Eigentümer verschickt und im gleichen Zeitraum wären die Bürgerinfoabende in den einzelnen Gemeinden angedacht gewesen.

Corona bedingt ist dies leider nicht möglich und stattdessen soll in jeder Gemeinde ein Bürgerbüro für zwei Tage eingerichtet werden.

- 17.09.2021 + 18.09.2021
 - -> Stadt Lindenberg
 - -> Markt Weiler-Simmerberg
- 24.09. + 25.09.2021
 - -> Markt Scheidegg
 - -> Gemeinde Oberreute

Die Öffnungszeiten wären Freitag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Samstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Herr Fassnacht würde bei nachstehenden Gemeinderatssitzung einen Vortrag über die gesplitteten Abwasserabgabe halten:

- 15.09.2021 Markt Scheidegg
- 20.09.2021 Markt Weiler-Simmerberg
- 27.09.2021 Stadt Lindenberg
- 13.10.2021 Gemeinde Oberreute

Traktor Open Air mit den Dorfrockern am 27.09.2021 um 19.30 Uhr in der Hammermühle

• Einlass: 17.30 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr

- Verpflegung vor Ort
- Ticketreservierung unter kljb-weiler@web.de oder telefonisch 0170/8280144

Veranstaltungen

Samstag, 18.09.2021

10.00 Uhr, Stille Wasser und Wilde Kräuter

Geführte Wanderung mit Allgäuer Wildkräuterführern.

Wir wandern durch das Rothachtal in Richtung Siebers und entdecken die Vielfalt der Natur und der heimischen Wildkräuter. An der Siebersquelle besuchen wir das Quellenhaus und können direkt das Mineralwasser des Allgäus trinken. Je nach Wetterlage werden auch Kräuterprodukte verkostet oder geräuchert.

- Treffpunkt: 10.00 Uhr vor dem Rathaus
- Dauer: ca. 8 km und ca. 3 Stunden

Anmeldung bis spätestens 12.00 Uhr am Freitag vor dem Termin bei der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50. 5 bis 20 Personen. Bitte festes Schuhwerk tragen.

Sonntag, 19.09.2021

8.00 Uhr Dekanatswallfahrt nach Maria—Thann

Wallfahrtsgottesdienst in Maria Thann, zelebriert von Dekan Dr. Ralf Gührer. Radwallfahrt ab Weiler Kirchplatz über Röthenbach.

• Treffpunkt: Kirchplatz in Weiler im Allgäu.

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Pfarrer Six.

10.30 Uhr, Frühschoppen mit der Musikkapelle Simmerberg auf dem Schulhof der Grundschule Simmerberg

Montag, 20.09.2021

9.30 Uhr, Die Senke am Berg - Hausbachklamm, Trogener Moor und Enschenstein

Geführte Wanderung. Eigene Brotzeit für unterwegs, dann Einkehrmöglichkeit in Weiler. Infos zum Klimawandel sowie zur Geschichte und Geologie.

- Treffpunkt: Kirchplatz Weiler im Allgäu
- Kosten: 5,00 €, mit Allgäu-Walser Card frei

Anmeldung bei der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 erforderlich.

Dienstag, den 21.09.2021

9.30 Uhr, Die Burg in Ellhofen - Ellhofer Tobel und Balzer Berg

Geführte Wanderung. Eigene Brotzeit für unterwegs, dann Einkehrmöglichkeit in Simmerberg. Infos zur Burgruine Ellhofen, Milchwirtschaft und Flachs sowie Landwirtschaft im Allgäu.

- Treffpunkt: Kirchplatz Weiler im Allgäu
- Kosten: 5,00 €, mit Allgäu-Walser Card frei
- Dauer: ca. 4 Stunden

Anmeldung bei der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 erforderlich.

Donnerstag, 23.09.2021

20.00 Uhr, Reisefilmvorführung – Die Fränkische Schweiz, im Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen

Die Fränkische Schweiz ist wie ein Zauberschrank, immer neue Schubfächer tun sich auf und zeigen glänzende Kleinodien und das hat kein Ende" - so schwärmte bereits vor 200 Jahren der Dichter Karl Immermann über die malerische Landschaft. Romantische Fachwerkdörfer, Burgen, Schlösser, Kirchen und Museen zeugen von der beeindruckenden Kultur dieser Region. Die durchlässige Kalkschicht ist der Grund für viele Tropfsteinhöhlen. Der einstündige Film zeigt die wichtigsten Sehenswürdigkeiten von Bamberg bis Bayreuth.

Es gelten die jeweils aktuellen Hygienevorschriften.

Freitag, 24.09.2021

13.00 Uhr, Weite Blicke in die Klamm

Geführte Wanderung mit Säntisblick und Hausbachklamm, Einkehr am Schluss in Weiler möglich.

- Dauer: ca. 4,5 Stunden
- Kosten: 5,00 €, mit Allgäu-Walser Card frei

Anmeldung bei der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 erforderlich.

Samstag, 25.09.2021

15.30 Uhr, Oktoberfeststimmung auf der Terrasse des FV Rot-Weiß Weiler im Allgäu e.V.

Mit Brotzeit und Musik. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.fv-weiler.de.

Sonntag, 26.09.2021

8.30 Uhr Bäche und Bäume - Rund um den Imberg

Geführte Wanderung über Steibis, Imberg, Oberstiegalpe und Tarzansteg. Fahrgemeinschaft ab Weiler, Einkehr am Mittag in Weiler möglich.

Dauer: ca. 7 Stunden

• Kosten: 5,00 €, mit Allgäu-Walser Card frei

Anmeldung bei der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 erforderlich.

10.00 Uhr, Oktoberfeststimmung auf der Terrasse des FV Rot-Weiß Weiler im Allgäu e.V.

Mit Brotzeit und Musik. Nähere Informationen erhalten Sie unter <u>www.fv-weiler.de.</u>

Montag, 27.09.2021

8.00 Uhr, Herbstkrämermarkt im Ortskern in Weiler im Allgäu.

Samstag, 02.10.2021

9.00 Uhr, Blick in den Boden - vom Waldhäusle durch den Rohrbachtobel

Geführte Wanderung zum Bodenlehrpfand, Führung mit Erklärungen zum Rohrbachtobel. Fahrgemeinschaften ab Weiler (Strecke einfach ca. 35 km), eigene Brotzeit für unterwegs, dann Einkehrmöglichkeit im Waldhäusle.

Dauer: ca. 4 Stunden

• Kosten: 5,00 €, mit Allgäu-Walser Card frei

Anmeldung bei der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 erforderlich.

10.00 Uhr, Wildkräuterführung

Bei einer geführten Wildkräuterwanderung im Rothachtal lernen Sie unsere heimischen Wildkräuter kennen. Eine ganz besondere Art, sich dem Thema Kräuter zu nähern.

Treffpunkt: 10.00 Uhr vor dem Rathaus in Weiler im Allgäu

• Dauer: ca. 1,5 Std. und ca. 3 km

• Kosten: 10,00 € pro Person

Anmeldung bis spätestens 12.00 Uhr am Freitag vor dem Termin in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50. 5 bis 20 Personen. Bitte festes Schuhwerk tragen.

15.30 Uhr, Oktoberfeststimmung auf der Terrasse des FV Rot-Weiß Weiler im Allgäu e.V.

Mit Brotzeit und Musik. Nähere Informationen erhalten Sie unter <u>www.fv-weiler.de.</u>

Sonntag, 03.10.2021

9.00 Uhr, Rundtour mit 2 Gipfeln im Bregenzerwald

Herrlicher Weitblick zu den Gipfeln des Lechquellgebirges und zum Bodensee. Fahrgemeinschaften ab Weiler (Strecke einfach 35 km), eigene Brotzeit für unterwegs, dann Einkehrmöglichkeit in Hittisau, knöchelhohe Bergschuhe.

Treffpunkt: Kirchplatz Weiler im Allgäu

Dauer: ca. 5 Stunden

• Kosten: 5,00 €, mit Allgäu-Walser Card frei

Anmeldung bei der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 erforderlich.

10.00 Uhr, Oktoberfeststimmung auf der Terrasse des FV Rot-Weiß Weiler im Allgäu e.V.

Mit Brotzeit und Musik. Nähere Informationen erhalten Sie unter <u>www.fv-weiler.de.</u>

Samstag, 09.10.2021

7.30 Uhr, Alteisensammlung in Weiler im Allgäu

Wichtig!

Alle angekündigten Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt!

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 08.10.2021 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 20.09.2021**

Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an <u>raedler@weiler-simmerberg.de</u> zu senden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Rädler unter der Tel. 08387/391-11 melden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!